

Zur Biographie des Werkmeisters Stephan Rützenstorfer

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1876-1879)**

Heft 12-1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Grundriss bildet ein Rechteck von M. 13,50 zu 5,96 Länge und Breite im Lichten. Drei achteckige, M. 3,26 hohe Pfeiler theilen den Raum in zwei gleich breite Schiffe, deren Gewölbe eine Scheitelhöhe von M. 5,40 erreichen. Den schmalen Abschluss im Süden bildet die alte Stadtmauer. Eine Auszeichnung des Chores in der Grundrissanlage war deshalb ausgeschlossen. Man beschränkte sich darauf, dieselbe durch reichere Deckenformen zu geben, indem man die beiden, der Altarwand zunächst befindlichen Joche mit zierlichen Sterngewölben versah, während die übrigen sechs mit einfachen Zwillingsgewölben (Kreuzgewölben ohne Quergurten) bedeckt wurden. Die unmittelbar aus den Pfeilern und Wandvorlagen herauswachsenden Rippen zeigen das gewöhnliche einfach gekahlte Profil. Die Stützen ruhen auf viereckigen Sockeln, aus denen sich vermittelt einfacher Aufschrägung der Uebergang in's Achteck der Schäfte vollzieht. Dieselbe Bildung haben die aus den Ecken und Wänden vorspringenden Viertels- und Halb Pfeiler. Im Scheitel der Gewölbe, wo die Rippen sich kreuzen, ist die alte Bemalung mit Gold, Roth und Blau erhalten geblieben. Mit Schlusssteinen sind nur die beiden Sterngewölbe versehen. Der Eine zeigt auf Blau einen goldenen sechseckigen Stern, der Andere einen Christuskopf, wieder auf blauem Grunde mit drei blumenförmigen Goldstrahlen, die kreuzförmig aus den schwarzen Haaren herauswachsen. Die Fenster haben halbrunde Theilbögen und schlichte, zum Theil aus Fischblasen gebildete Maasswerke. Die westliche Langseite, sowie die Altarwand sind undurchbrochen. An der Letzteren sieht man Spuren schlimm heruntergekommener Malereien und sind noch, wie an den übrigen Wänden, die aufgemalten Consecrationskreuze zu erkennen.

Der Eindruck des Ganzen mit seinen eleganten Verhältnissen, den leicht aus den Pfeilern emporwachsenden Rippen, den Epitaphien an Wänden und polychromen Zierden der Gewölbe, ist ein durchaus gefälliger und wohlthuender. Mit wenigen Mitteln ist hier ein Raum geschaffen, der auf würdige Wiederherstellung ein um so grösseres Anrecht erhebt, als er durch seine originelle zweischiffige Anlage eine in der Schweiz durch äusserst wenige Beispiele vertretene Gattung von Bauten vertritt¹⁾.

Dr. Alb. BURCKHARDT.

¹⁾ Ausser den erst nachträglich in zweischiffige Anlagen umgewandelten Kirchen S. Carlo bei Prugiasco im Bleniothale und S. Maria del Castello bei Giornico sind uns von derartigen Bauten in der Schweiz nur die romanischen Kapellen St. Georg bei Berschis und St. Laurenz ob l'aspels, aus spätgothischer Zeit die Kapelle neben der Pfarrkirche von Montreux, sowie die Krypten des »Kerchels« in Schwyz und der Pfarrkirchen von Zurzach und Appenzell bekannt.

Red.

Zur Biographie des Werkmeisters Stephan Rützenstorfer.

Die Lebensgeschichte des Werkmeisters Stephan Rützenstorfer oder Rützenstorf ist so ziemlich in Dunkel gehüllt; wir wissen dormalen nur, dass er dem Meister Hans Felder im Amte als Werkmeister der Stadt Zürich folgte, 1491 (wenn Leu Glauben verdient) das Bürgerrecht von Zürich geschenkt erhielt, den Karlsthurm am Grossmünster vollendete und 1518 in Streitigkeiten mit dem Werkmeister Kaspar Heinrich verwickelt war, welche mehrmals die eidgenössische Tagsatzung in Anspruch nahmen. Allein auch der Entscheid der Tagsatzung machte dem Streite kein Ende. Wir verweisen hiefür

auf ein Schreiben von Bürgermeister und Rath von Zürich an Schultheiss und Rath von Luzern vom Mittwoch nach Petri und Pauli 1518, worin folgende Stellen sich finden:

Vnser getrüwer lieber burger vnd werchmeister steinmetzen handtwerehs Steffan Rietzenstorf hat vns zu erkennen geben, wie das Im glöuplich sye angelangt, das Ir söllint dess willens vnd fürnemens sin, wo Ir In vsserhalb vnsern oberkeiten gerichtten vnd gebieten mügint betreten, das Ir In wöllent gfencklichen lassen annemen, vnd sye das von wegen vwers werchmeisters steinmetzen hantwerchs, der sich siner bruderschaft widerwertig halt, da aber der span von vnser eidgnoschafft botten vff einem tag nuwlich in vnser statt Zürich gehalten, sye für das handtwerech gewysen. Vnd hat vns darvff angerüfft vnd gebetten, diewil Im sölich vwer fürnemen, wo dem also wer, Im beschwerlich syg, vnd er dz nit verdient hab, wir wölltind Im als vnserm burger harjnn zu hilff kommen. Vnd wann wir nu nit gloubent, das Ihr sölichs willens noch fürnemens gegen dem vnsern werint, Ir wöllint dess abston, vnd ob Ir oder vwer werchmeister vnd verwandten den vnsern spruch vnd vordrung nit möchtend vertragen, In vor vns mit recht suchen wie sich gehört, dess er vrpüttig ist.« Die Zürcher baten um schriftliche Antwort »bi dem botten«.

Aus diesem im Staatsarchiv Luzern (Akten Steinmetzen) liegenden Schreiben ergibt es sich, dass der Streit des Baumeisters Rietzenstorf nicht mit der Verlegung der Steinmetzhütte von Bern nach Zürich in unmittelbarem Connexe steht, wie man in neuester Zeit glaubte annehmen zu dürfen.¹⁾

Dr. TH. V. LIEBENAU.

¹⁾ Ueber einen spätern Streithandel mit Steinmetz Rumerscheid vgl. E. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation. I. 1.

358.

Zur Baugeschichte der St. Oswaldskirche in Zug.

Man hat bisanhin angenommen, die St. Oswaldskirche in Zug sei im Jahre 1545 vollendet worden, weil am Gibel der westlichen Façade diese Jahrzahl angebracht ist. Allein dass diese Annahme nicht richtig ist, ergibt sich aus der im Jahre 1548 von dem Zuger Schullehrer *Caspar Suter von Horgen* geschriebenen Zuger Chronik (Mss. Nr. 434, Fol. 37 a in der Stiftsbibliothek in Einsiedeln), worin sich folgende Notiz findet:

Anno 1481 do ward die Kilch Sannt Oswald Zug gebuwen; wass vor ein Kapell vnnd ist sidbar grösslich begabet mit Römischen gnaden vnd apas von heiligen vätter den Bepsten, vnd noch zu disser zitt anno 1548 witter daran gebuwen, vnd *doch nit vollendet noch angenommer Fern.*

Höchst wahrscheinlich ist also, da nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts an der Oswaldskirche nicht weiter gebaut wurde, der ursprüngliche Bauplan nie vollständig ausgeführt worden.

Dr. TH. V. LIEBENAU.

AB. Die Illustrationen zu Artikel 351, 352 und 354 werden in der nächsten Nummer erscheinen.